

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

folgt der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1.— (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stanning, verantwortlicher Redakteur: Felix Baepfuss, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 30 A. Postkatalog Nr. 3264.

Inhalt: Das Baugewerbe in den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Baukontrolle durch Bauarbeiter. — Unfallschau. — Hochmaß die Angewandten Strafenkassette. — Baugewerkschaften. Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. — Lohnbewegungen und Streiks. Der Bergarbeiterstreik in Österreich. Die italienische Bewegung in Deutschland. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Das Baugewerbe in den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten.

In den kürzlich vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1898 sind wiederum mancherlei beachtenswerte, das Baugewerbe betreffende Angaben enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die während des Berichtsjahres entfaltete Bautätigkeit ihren ziffermäßigen Ausdruck in einer Erhöhung der Arbeiterzahl für die Ziegeleien und Steinbruchbetriebe finde.

In den meisten Berichten wird angegeben, daß die Lebenshaltung der Arbeiter durch die ungewöhnlich hohe Steigerung der Lebensmittelpreise trotz überaus großer Arbeitstätigkeit keine sonderliche Besserung erfahren habe. Der Bericht für Westpreußen hebt hervor: „Die andauernd günstige Lage aller Industrien, besonders derjenigen, welche von der regen Tätigkeit im Baugewerbe abhängig sind, ermöglichte es indessen, die Löhne wenigstens so weit zu steigern, daß die Lebenshaltung der Arbeiter nicht auf ein niedrigeres Niveau gedrückt wurde.“

In dem Bericht für Kassel heißt es: „Nur im Baugewerbe, in welchem eine rege Tätigkeit stattfand, und die weibliche Arbeitskraft nicht in den Wettbewerb eintreten kann, sind die Löhne gestiegen.“ In der Pfalz soll der Lohn der Bauarbeiter, sowie in Ziegeleien und Steinbrüchen öfter eine Erhöhung bis einige zwanzig Prozent erfahren haben.

Ueber höchst ungeeignete Verwendung von Frauen im Baugewerbe wird aus hayerischen Bezirken berichtet: „Die Arbeiterinnen sind meistens als Handlangerinnen, Mörtelträgerinnen und Steinträgerinnen beschäftigt, also mit Arbeiten, die dem weiblichen Organismus gewiß nicht zuträglich, ja sogar sehr schädlich sein können und deren Befestigung oder doch Einschränkung höchst wünschenswert erscheint.“

In Münster wurden auf einem größeren Bauhofe Knaben von 13—14 Jahren gehalten, täglich zehn Stunden zu arbeiten.

Aus einigen Bezirken, so besonders aus Baden, wird berichtet, daß noch auf Bauten, in Ziegeleien und Steinbrüchen das Drucksystem anzutreffen ist.

Mitteilungen über Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe der Bauarbeiter finden sich nur in einigen Berichten. Der für Potsdam beschränkt sich auf die Bemerkung, daß einige Bauhandwerker ausstände großen Umfang angenommen haben. Aus Minden heißt es, daß die organisierten Bauhandwerker „großen Zwang ausüben“. Es wird hinzugefügt: „So haben die Maurer beim Bau des städtischen Krankenhauses in Hielefeld die Arbeit niebergelegt, bis nach Verlauf von einigen Tagen ihre Forderung, Entlassung eines Maurerparliers, erfüllt war.“ Der Dresdener Aufsichtsbeamte bezeichnet es als bemerkenswert, daß auf Bauten „wiederholt die Entlassung nur weniger oder eines einzigen unfähigen und daher unbrauchbaren Arbeiters für eine große Anzahl Arbeiter genügender Grund war, sich mit den Entlassenen „solidarisch“ zu erklären und die Arbeit einzustellen.“ Wenn Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht in objektiver und gründlicherer Weise über Streiks und

deren Ursachen zu berichten wissen, so thäten sie wirklich besser, ganz darüber zu schweigen.

Am ausgiebigsten ist in den Berichten auf die Unfälle, deren Ursachen und Verhütung Rücksicht genommen. Der Aufsichtsbeamte für Böhmen schreibt: „Die Unfälle im Baugewerbe haben sich in letzter Zeit in erschreckender Weise vermehrt. Die Zusammenstellung der tödtlichen Unfälle würde für die Unternehmer wahrscheinlich noch ungenügender ausgefallen sein, wenn mir die bei Bauunternehmungen vorgekommenen Unfälle auch nur annähernd richtig angezeigt worden wären. (sic!!!) Die vorgenommenen Revisionen ergaben, daß die Unfallverhütungsvorschriften häufig nicht beachtet werden und daß große Verstöße gegen dieselben, sowie die Nichtbeachtung der statischen Bauregeln, bei dem Mangel jeglicher polizeilicher Kontrolle, nicht selten vorkommen. Eine weitere Quelle zu den vielen Unfällen im Baugewerbe bildet die große Verwendung von Italienern, deren Unkenntnis der deutschen Sprache, und dadurch der Unfallverhütungsvorschriften, die südböhmische Baugewerkschaftsgenossenschaft veranlaßt hat, diese Vorschriften auch in italienischer Sprache zu erklären.“

Der Aufsichtsbeamte für Mittelranken glaubt aus den ihm zugegangenen Berichten über Bauunfälle entnehmen zu können, „daß ein erheblicher Teil derselben auf die unvorsichtige Handlung der Arbeiter zurückzuführen ist“ und daß an der Unvorsichtigkeit „der auf Bauten meist ununterbrochene während der ganzen Arbeitstätigkeit fortdauernde „Wiergenau“ die Schuld trägt.“

Wir sind geneigt, derartige Ansichten sehr vorsichtig aufzunehmen. Ebenfalls kommen noch ganz andere und viel gewichtigere Unfallursachen als das übermäßige Biertrinken in Betracht. In einigen Berichten wird unumwunden angegeben, daß die Hauptursachen der Unfälle zu suchen sind in zu großem Hasten und Zagen infolge der Akkordarbeit; in der Anstellung ungeübter Arbeiter, in Ueberanstrengung und mangelnder Aufsicht und Ordnung zc. zc. Der Beamte für Württemberg III sagt: „Viele Arbeiter halten sich für verpflichtet, mit Rücksicht auf die Arbeitgeber, die Notwendigkeit von Schutzvorrichtungen zu bestreiten.“

Die Berichte für Aachen und Münster sagen, daß ein großer Teil der schweren Unfälle im Baugewerbe auf Mangel an Schutz und ungenügender Aufsicht, sowie auf die Anstellung ungeeigneter und unfähiger Arbeiter zurückzuführen ist. Der Beamte für Unter-Elsaß berichtet über den Einsturz eines ohne Genehmigung der Bauzeichnung errichteten Neubaus, der sieben Menschen das Leben kostete und zur Verhaftung des Architekten und Bauunternehmers führte.

In der Stadt Danzig konnte in mehreren Fällen der Einsturz von Bauwerken durch rechtzeitiges Eingreifen der Aufsichtsbehörden verhindert werden. Im Bezirk Unterfranken wurde „unter Anderem ein Gebäude bis zum dritten Stockwerk ohne Einfügung von Hohlböden oder sonstigen Abdeckungen aufgeführt vorgefunden, und an den Gerüsten, Laufstegen usw. fehlten selbst in den obersten Geschossen geeignete Schutzplanen oder dergleichen.“

Der Bericht für Schwaben enthält folgende Stelle: „Eine Verschärfung der Baukontrolle ist in der Stadt Augsburg wegen der Mehrung von Unglücksfällen bei Neubauten und infolge der Wahrnehmung verübt worden, daß teilweise mangelhaft befähigte und ungenügender vorgebildete Meister Bauten ausführen; ferner, daß dieselben ohne baupolizeiliche Erlaubnis gebaut und daß gewissenlose Bau-

meister selbst die geringfügigsten Schutzvorrichtungen außer Acht lassen.“

Auch der Bericht für die Pfalz klagt über mangelhafte Baukontrolle. „Erfreulicher Weise hat zunächst wenigstens eine Stadtgemeinde — Kaiserslautern — die Einführung einer ortspolizeilichen Baukontrolle, mit Beginn 1899, beschlossen und einen Parlier als ständigen Baukontrolleur für sämtliche Bauten angestellt.“

Für Hessen und Anhalt sind Polizeiverordnungen zur Verhütung von Unfällen bei baulichen Arbeiten erlassen worden.

In weitaus den meisten der die Unfälle im Baugewerbe betreffenden Mitteilungen der Aufsichtsbeamten waltet die Erkenntnis vor, daß weitaus der größte Teil dieser Unfälle seine Ursache in der Gewissenlosigkeit und Profitgier der Unternehmer hat.

Baukontrolle durch Bauarbeiter.

Die Notwendigkeit der Baukontrolle durch die Arbeiter hat in seinen Mundschreien an die Bundesregierungen der Staatskretäre des Innern Graf v. Posadowsky hauptsächlich anerkannt. „Trotz aller Vertikalisierung ist das „wie“ ist dies Zugeständnis nicht mehr wegzuwischen. In dem Mundschreien heißt es diesbezüglich: „Wenn eine wirksamere Unfallverhütung erzielt werden soll, so ist vor allem eine bessere Durchführung der bestehenden polizeilichen wie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften erforderlich. Aber auch der praktische Erfolg der zum gebührenden und sonstigen Schutze der Bauarbeiter erlassenen und ferner ergehenden Vorschriften hängt in erster Linie von der Kontrolle der Bauausführungen ab. Daß hier vor allem besserer eingegriffen ist, und die Ueberwachung der Bauten häufiger und gründlicher ausgeübt werden muß als bisher, und daß die Aufsichtsfähigkeit der Baupolizeibehörden nicht lediglich auf die bauplanmäßige und statische Herstellung der Bauten, sondern nicht minder auch auf den wirksamen Schutz für Leben und Gesundheit, der Bauarbeiter, sowie auf Wahrung des Ansehens und der Sittlichkeit auf Bauten gerichtet sein muß (§§ 120a ff. der Gewerbeordnung), darüber herrscht allgemeines Einverständnis.“ Durch stärkere Veranschaulichung der zahlreichen zerstreut liegenden Bauten würde deren Zeit und Arbeitskraft übermäßig in Anspruch nehmen und die Erzielung ihrer sonstigen Dienstzwecke in bedenklichem Maße beeinträchtigen. Hieran abgesehen, fehlt ihnen aber auch regelmäßig die für eine solche Aufgabe notwendige technische und praktische Schulung. Mithin ist auch der Gedanke begegnen, auf Grund des § 120b a. d. für Ausbildung des Arbeiterstandes bei Bauten besondere Aufsichtsbeamte mit einer für diese Aufgabe besonders geeigneten technischen und praktischen Vorbildung zu bestellen. (Forderung des Bauarbeiterkongresses.)

In der That sprechen überwiegende Gründe dafür, die in engstem Zusammenhange miteinander stehenden Aufgaben der Baupolizei im engeren Sinne und des Arbeiterstandes auf Bauten nicht in die Hand getrennter Aufsichtsorgane zu legen. Dazu kommt, daß bei der großen Zahl und dem häufigen Wechsel der Baustellen und angeht der mit dem Fortschreiten eines Baues sich fortwährend verändernden Beschäftigungsverhältnisse der Schwerpunkt einer wirksamen Aufsichtsführung der Bauten doch immer in der Tätigkeit örtlicher, eine fortlaufende Kontrolle ausübender Organe gesucht werden muß.

Demgemäß wird zunächst abzuwarten sein, wie weit sich die von den Bundesregierungen in Aussicht gestellten, zum Teil bereits vorbereiteten und in Ausführung begriffenen Maßnahmen zur Vervollkommnung der polizeilichen Aufsichtsführung der Bauten im Interesse des Arbeiterstandes als erfolgreich erweisen.

Wenn es hiernach auch den Landesbehörden zu überlassen sein wird, wie sie im Hinblick auf die bestehenden Baubehördenorganisation eine Verschärfung der polizeilichen Baukontrolle und, soweit nötig, eine stärkere Mitwirkung eines technisch geschulten Beamtenpersonals herbeiführen wollen, so gestatte ich mir, doch noch folgende Punkte ergeben zur Sprache zu bringen.

Es erscheint nicht erforderlich, daß zur Ausbildung der dem Interesse des Arbeiterstandes dienenden Bauaufsicht ausschließlich akademisch gebildete Techniker verwendet werden. Unter Umständen können hierbei auch praktisch geschulte Personen, etwa mit der Vorbildung, wie sie Baugewerkschulen gewähren, aber auch Bauausseher, Parliere, Arbeiter usw., ersprießliche Dienste leisten.

Für die Zwecke der Unfallverhütung würde es von besonderer Bedeutung sein, wenn neben der oberrichterlichen auch die berufsgenossenschaftliche Aufsicht über die Bauausführungen intensiver gefaßt würde.

Trotz aller dieser Maßregeln wird die Durchführung einer eingehenden und fortlaufenden Kontrolle der Bauausführungen häufig dadurch in Frage gestellt werden, daß es an den erforderlichen Gehilfen fehlt, um zahlreiche Bauteile anzuweisen und zu beschreiben.

Der Staatsekretär b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär scheint des Glaubens zu sein, die Missetaten seien nur vorhanden, weil die maßgebenden Personen, in unserem Falle Baupolizeibehörden und Unternehmer, keine Kenntnis davon haben, dem sonst wäre die Realität zu glauben, die von den Unternehmen abhängigen Vertrauensmänner könnten die Schäden beseitigen, doch etwas zu groß.

Ein großes Missegefühle erregt in der „Baugewerks-Zig“ der Waurath Dr. D. Mothes-Wolken. Dieser alte Herr, der früher einmal recht vernünftige Gedanken über die Lebenshaltung der Arbeiter entwickelt hat, ist „geradezu erschrocken“ über die Beschreibungen, die von der bayerischen Regierung den Bauarbeitern bezüglich der Baukontrolle gemacht worden sind.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Der Staatsekretär vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

inspektion) die Ausbildung des Arbeiterjunges zu regeln, hat „allseitige Weiterbildung“ gefunden, weil angeblich überwiegende Gründe dafür sprechen, die im engeren Zusammenhange miteinander stehenden Aufgaben der Baupolizei im getrennten Sinne und des Bauarbeiterjunges nicht in die Hand getrennter Aufsichtsborgane zu legen.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Was Graf b. Hofadovsky vorschlägt, was für den, der die wirklichen Verhältnisse nicht kennt, ganz zwecklos anzusehen, weil er nicht glaubt, daß die Bundesbehörden oder örtlichen Polizeibehörden die Befugnisse haben, die Bauherren oder Unternehmer stellen werden.

Parasiten, die sich von der Arbeit anderer Menschen nähren. Und wer ist jetzt noch Bauarbeiter? Wir wollen die Architekten, Techniker und Bauleiter gerne als solche gelten lassen.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

Der heilige Profit wird allerdings etwas gemindert! Aber nicht nur die Vermögenslage der Bauherren und Bauleiter, sondern auch die der Arbeiter ist in Gefahr, sagt Waurath Mothes, wenn die Baukontrolle durch Arbeiter ausgeübt wird.

mitglieder vermalte hat. Auf Anregung des Kollegen Dobrowitz wurde auch beschlossen, Wanddelegierte zu wählen...

Die Jahressitzung des 14. Januar ihre Generalversammlung ab. Der Bevollmächtigte erklärte...

Am Sonntag, den 28. Januar, hielt die Bezirksstelle Gieselerberg in der Pragerer Straße eine öffentliche Mitgliederversammlung ab...

Am Sonntag, den 21. Januar, tagte in Seidlingsdorf an der Havel eine öffentliche Mauererverammlung zur Gründung einer Hilfskassette...

Die Bezirksstelle Hohenthusen hielt am 21. Januar eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab...

Zu dem Leipziger Bericht und der daran anschließenden Berichtigung des Kollegen Bauer-Berlin in voriger Nummer ersucht uns Kollege Jacob um Abdruck folgender Zusätze:

Der Kollege Bauer-Berlin fñhst sich beurlaubt, wie anzuerkennen, in Zukunft meine Informationen nicht geeigneten Zeitungen zu entnehmen...

Zu lasse nur zwei Beistellte hier folgen:

1. Auf einem Neubau des Herrn Reichardt Schodsdorf in Charlottenburg hatten die Maurer die Förderung einer Lohnerhöhung auf 62% gestellt...

2. Ein vierter Streikfall, in dem sich die Maurer zu Gunsten eines entlassenen Steinträgers...

3. Ich hätte hiermit nur richtig zu stellen, daß es sich nicht um 65%, sondern gar nur um 62% Stundenlohn gehandelt hat...

In Neubrandenburg fand am 21. Januar eine öffentliche Mauererverammlung statt, welche sich mit der Gründung einer Verbandskassette beschäftigte...

Die Bezirksstelle Zwettendorf hielt am 28. Januar im neuen Vereinslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab...

Die Bezirksstelle Zwettendorf beschloß eine öffentliche Mitgliederversammlung am 21. Januar, die Versammlung zum Streikfonds obligatorisch einzuladen...

Stattatute.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung fand am 28. Januar im Café Caspari statt. Der Versuch wurde gemacht, die Statistik zu bestimmen...

Eberfeld. Sonntag, den 28. Januar, hielt die Bezirksstelle bei Saurobach eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab...

Leipzig. Die Generalversammlung am 20. Januar beschloß sich mit der Neuwahl der Gesamtverwaltung...

Magdeburg. Am Sonntag hielt die Bezirksstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Magdeburg ab...

Charlottenburg. Am Dienstag, den 30. Januar, über 8 Uhr, fand bei Weber die Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer...

Krankenkasse.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 30. Januar, über 8 Uhr, fand bei Weber die Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer...

Hamburg. Die vierteljährliche Mitgliederversammlung der Zentral-Krankenkasse der Maurer...

Die Ausgabe (Novin A. 1000 für die Hauptkassette belief sich auf 6678,25. Mithin blieb ein Kassensaldo von A. 23,68. Die Gesamtsumme betrug im Jahre 1899 A. 25 689,05...

Literarisches.

Die Nr. 3 des „L'Operato Italiano“, welche mit Nr. 6 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Eppell. — Unsere schlußlichen Feinde...

Briefkasten.

* Eine Anzahl Berichte wurde wegen Uebersille an Versammlungsberichten zurückgeschickt. Solche Mittheilungswertes darin steht, kommen sie in der nächsten Nummer zum Abdruck...

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Bekanntmachung.

Die Abrechnung für das vierte Quartal ist sofort einzufenden. Ebenfalls sind einzufenden alle der Hauptkasse gehörenden Gelder...

Die Revisoren.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Nachfrage zu halten, ob die Kassentastatur mit der Hauptkasse abgerechnet haben...

W a n g u t

Die Mitglieder werden ersucht, die Posten betreffs Arbeitslosigkeit regelmäßig zu machen. Die eingesetzten Kontrollkommissionen dürfen die Kontrolle nicht begeben.

Neuwahl der örtlichen Verwaltungsbeamten.

§ 17 letzter Absatz des Statuts bestimmt für die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungsbeamten, daß dieselben alljährlich, nachdem für das vierte Quartal abgerechnet ist...

